

## **Regelung zur Durchführung von Veranstaltungen in/auf Gemeinschaftsräumen/-flächen der Wohnanlagen**

Veranstaltungen in Gemeinschaftsräumen/-flächen müssen grundsätzlich genehmigt werden.

Voraussetzung für die Genehmigung ist das Ausfüllen des entsprechenden Anmeldeformulars (Anlagen 1 bis 3) und dessen fristgerechte Abgabe beim Servicedesk der Abteilung Studentisches Wohnen (Kontakt: [wohnen@stwm.de](mailto:wohnen@stwm.de)).

Die Anmeldung ist nur mit der Unterzeichnung durch das Studentenwerk gültig. Bei Nichtvorliegen eines gegengezeichneten Anmeldeformulars ist die Durchführung einer Veranstaltung nicht erlaubt.

### **I. Folgende Veranstaltungen bedürfen einer Anmeldung:**

#### **1. Barabende**

Vor regelmäßig stattfindenden Barabenden während des Semesters, organisiert durch Tutorinnen/Haussprecher oder Barbetreiber, sind dem Servicedesk der Abteilung Studentisches Wohnen mind. zwei Wochen vor dem 1. Barabend für das laufende Semester die Wochentage (Freitag und/oder Samstag) und die Uhrzeiten (bis max. 24:00 Uhr) der geplanten Zusammenkünfte mit beiliegendem Anmeldeformular (Anlage 1) anzukündigen. Das Anmeldeformular muss zudem von einem Tutor/Haussprecher und dem Verantwortlichen für die Veranstaltung unterzeichnet werden. Veranstaltungen werden bis max. 24:00 Uhr genehmigt, wobei die Ruhezeiten gemäß Hausordnung Punkt 1. einzuhalten sind.

#### **2. Private Veranstaltungen**

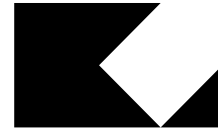
Eine private Veranstaltung, wie z. B. Geburtstagsfeier, ist nur in den zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsräumen der Wohnanlage (z. B. Aufenthaltsräume, GAPs etc. - ausgenommen sind Gemeinschaftsküchen und -bäder) zulässig. Eine private Veranstaltung darf nur freitags und samstags bis max. 24:00 Uhr durchgeführt und muss mind. zwei Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular (Anlage 2) angemeldet werden. Das Anmeldeformular muss zudem von einem Tutor/Haussprecher und dem Verantwortlichen für die Veranstaltung unterzeichnet werden. Veranstaltungen werden bis max. 24:00 Uhr genehmigt, wobei die Ruhezeiten gemäß Hausordnung Punkt 1. einzuhalten sind.

Generell dürfen Untermieter/Zwischenmieter keine privaten Veranstaltungen anmelden.

#### **3. Hausfeste**

Veranstaltungen, die in einem größeren Rahmen stattfinden (Hausfeste, Semesteranfangs- und -endpartys in Gemeinschaftsräumen), sind ausschließlich für Bewohner der Wohnanlage bestimmt. Diese Veranstaltungen sind nur an Freitagen oder Samstagen bis max. 24:00 Uhr möglich und müssen mind. zwei Wochen im Voraus, durch Abgabe des entsprechenden Anmeldeformulars (Anlage 3), vom verantwortlichen Tutor/Haussprecher angekündigt werden. Veranstaltungen werden bis max. 24:00 Uhr genehmigt, wobei die Ruhezeiten gemäß Hausordnung Punkt 1. einzuhalten sind.

Für Veranstaltungen die durch das Kreisverwaltungsreferat (KVR) genehmigt worden sind, gelten die Vorgaben des KVR. Dies entbindet jedoch nicht von der Informationspflicht an das Studentenwerk über die geplante Veranstaltung.



**Studentenwerk  
München**

Studentisches Wohnen

## **II. Pflichten und Verantwortlichkeiten:**

### **a) Veranstaltungsfreie Tage**

Von Montag bis Donnerstag und am Sonntag ist das Durchführen von oben genannten Veranstaltungen untersagt. Ausnahmen davon sind

- Rosenmontag (bis max. 24:00 Uhr)
- Faschingsdienstag (bis max. 23:30 Uhr)
- Silvester (bis max. 02:00 Uhr)
- Halloween (bis max. 23:30 Uhr).

Auch hier sind die Ruhezeiten gemäß Hausordnung Punkt 1. einzuhalten.

### **b) Feiertagsregelung**

An sog. Stillen Tagen wie z. B. Karfreitag, Aschermittwoch oder Allerheiligen sind Veranstaltungen, wie unter I. genannt, grundsätzlich untersagt.

### **c) Veranstaltungsmotto**

Für Veranstaltungen, die beispielsweise unter einem sexistischen oder alkoholischen Motto (z. B. „Komasaufen“) durchgeführt werden sollen, wird das Studentenwerk keine Zustimmung erteilen.

### **d) Gesamtpersonenzahl**

Die für die Gemeinschaftsräume jeweils zugelassene Gesamtpersonenzahl darf, für Veranstaltungen aller Art, aus Sicherheitsgründen nicht überschritten werden. Wenn die zulässige Gesamtpersonenzahl für die Gemeinschaftsräume nicht bekannt ist, kann diese beim Servicedesk oder den Objektverantwortlichen erfragt werden.

### **e) Übernachtungsverbot**

Das Übernachten in den Gemeinschaftsräumen und auf Gemeinschaftsflächen ist untersagt.

### **f) Verbot kommerzieller Veranstaltungen**

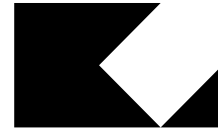
Die Durchführung kommerzieller Veranstaltungen ist untersagt.

### **g) Publikationen**

Einladungen zu oben genannten Veranstaltungen (Punkte 1 bis 3) in Form von Plakaten oder Flyern sind nur in der jeweiligen Wohnanlage gestattet. Plakate und Flyer, die in der Wohnanlage verteilt wurden, sind spätestens einen Tag nach Stattfinden der Veranstaltung (11:00 Uhr) zu entfernen. Die Publikation von Veranstaltungen im Internet (wie z. B. auf Facebook) ist untersagt.

### **h) Benutzung der Gemeinschaftsflächen/-räume**

Während einer Veranstaltung (Punkte 1 bis 3) gilt in den Gemeinschaftsräumen absolutes Rauchverbot.



**Studentenwerk  
München**

Studentisches Wohnen

Veranstaltungen (Punkte 1 bis 3) sind ausschließlich für Bewohner der jeweiligen Wohnanlage auszurichten (keine externen Besucher).

Vor den Gemeinschaftsräumen/-flächen ist in besonderem Maße für Ruhe zu sorgen (siehe hierzu auch Punkt 1 der Hausordnung).

#### **i) Haftung**

Schäden an Gemeinschaftsräumen/-flächen und an vom Studentenwerk gestelltem Inventar, sind umgehend schriftlich mittels Schadensmeldung dem Hausmeister mitzuteilen. Bei Schäden, die nicht auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, sind Grund und Schadensverursacher zu benennen. Sollte der Schadensverursacher nicht feststehen, haftet der verantwortliche Veranstalter.

Weiterhin übernimmt der verantwortliche Veranstalter die Haftung für Verstöße gegen die bestehende Hausordnung des Studentenwerks.

#### **j) Reinigung**

Für die Reinigung der Gemeinschaftsräume/-flächen und allen durch die Veranstaltung verunreinigten Bereiche (Treppenhaus, Tiefgaragen, Außenbereiche etc.) ist der Veranstalter zuständig. Die Reinigung muss bis spätestens 11:00 Uhr des Folgetages abgeschlossen sein. Sollten nach einer Veranstaltung Verunreinigungen und Hinterlassenschaften das öffentliche Erscheinungsbild der Wohnanlage beeinflussen, wird das Studentenwerk für die Entfernung und Reinigung eine Firma beauftragen. Die Kosten werden dem/den verantwortlichen Bewohner(n) (Veranstalter) in Rechnung gestellt.

#### **k) Schlüsselrückgabe**

Nach Beendigung der Veranstaltung und der daraufhin erfolgten Reinigung ist der Schlüssel am selbigen Tag an den Ausleiher zurückzugeben.

#### **l) Schlussbestimmungen**

Anderweitige, mit den Selbstverwaltungen einzelner Wohnanlagen getroffene Vereinbarungen, können ergänzend hinzugezogen werden, wenn sie diesen Regelungen nicht entgegenstehen.

Zur einfacheren Lesbarkeit des Textes wurde für beide Geschlechter die männliche Form gewählt.

#### **m) Inkrafttreten**

Diese Regelung tritt ab dem 06.11.2019 in Kraft.

Studentenwerk München

gez. Alexander Uehlein  
Abteilungsleitung

erhalten am: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_